

Regeln für den Umgang mit Handys an unserer Schule



1. Wir schalten das Handy aus, ehe wir das Schulgelände betreten.
2. Wir wissen, dass Mobiltelefone (Handys) während des Unterrichts und in den Pausen abgeschaltet bleiben müssen.¹
3. Wenn wir in dringenden Fällen telefonieren müssen, fragen wir zuvor die anwesende Lehrkraft; oder wir wenden uns an das Sekretariat, in der Zeit zwischen 7.00 und 12.00 Uhr.
4. Wir wissen, dass bei einem Regelverstoß das Handy von der Lehrkraft eingezogen und bei der Schulleitung (Sekretariat) abgegeben wird.
Dort kann es von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.²
5. Wir wissen, dass im Wiederholungsfall weitere, verschärfte Maßnahmen erfolgen können.

Hinweis an die Eltern:

- Bitte nehmen Sie während der Unterrichtszeit telefonischen Kontakt zu Ihrem Kind nur über das Sekretariat auf.
- Die Verantwortung dafür, wie Kinder und Jugendliche mit modernen Kommunikationsmedien umgehen und welche Inhalte diese dabei konsumieren, liegt vor allem und in erster Linie bei Ihnen als Eltern und Erziehungsberechtigte.
- Wir, die Lehrkräfte dieser Schule, wollen mit obiger Regelung (P. 1 – 5) eine Gefährdung durch die dort genannten Medien während der Zeiten, in denen wir mitverantwortlich sind, so gut wie möglich verhindern und ausschließen.

gez. W. Höß, R

G. Schwägerl, Konrektor

¹ KMS vom 04.04.2000 Nr. III/I-04002-6/035394 2) "... wohingegen ein eingeschalteter Apparat ein störender Gegenstand ist, auch wenn er stumm geschaltet ist. Bei Zuwiderhandlungen kann ein Mobiltelefon einbehalten werden."

² VSO § 20 (2) ⁴ „Über die Rückgabe derartiger Gegenstände entscheidet der Schulleiter; ...“